



NIEDERBIPP

Einwohnergemeinde
Dorfstrasse 19
Postfach 116
4704 Niederbipp BE

Gemeinderat/Präsidial
Tel. 032 6336010
Fax 032 6336061
gemeinde@niederbipp.ch

15.11.2007/tre

Leitbild

Perspektiven zur Ortsentwicklung

Niederbipp will sich künftig gezielt und harmonisch entwickeln. Die Zeit der grossen Wachstumsschübe ist vorbei; gefragt ist nun der nachhaltige Ausbau unserer Angebote und Qualitäten. Dazu gehören auch die Lebens- und Wohnqualität im freundlich gestalteten Ortsumfeld.

Wirtschaft und Arbeit

Niederbipp ist überregional ein hervorragender Werkplatz. Die überzeugenden Standortqualitäten sind geeignet, weitere interessante Unternehmungen zur Ansiedelung zu gewinnen. Das ansässige Gewerbe und die Wirtschaft sichern unserer Gemeinde eine gute Versorgung und Wohlstand. Entsprechend aufmerksam verfolgen wir deren Entwicklung und Bedürfnisse.

Bevölkerung und Dorfleben

Unser Dorf ist eine übersichtliche Gemeinschaft. Entsprechend einfach und transparent soll das nachbarschaftliche Zusammenleben und die Kommunikation gestaltet sein. Niederbipp will das Lebenszentrum seiner Einwohnenden sein und bleiben. Dafür fördert es die notwendigen Angebote und Einrichtungen.

Schule und Bildung

Unser Dorf vermittelt seiner Jugend die Grundausbildung vom Kindergarten bis zur Sekundarstufe; für weiterführende Schulen und Berufslehren profitieren wir von der Nähe der grösseren Zentren. Besondere Unterrichtsformen werden mit Blick auf die Tragbarkeit gefördert. Wir sind uns bewusst, dass eine gute Schule für Ansässige und neu Zuziehende eine wichtige Qualität darstellt.

Finanzen

Die Gemeinde will mit den verfügbaren Mitteln haushälterisch umgehen. Eine klare Finanz- und Leistungsplanung sichert die harmonische Entwicklung unserer Gemeinde. Investitionen sollen grundsätzlich aus eigenen Mitteln finanziert und die Verschuldung tief gehalten werden.

Raumplanung, Umwelt und Verkehr

Die frühere starke Ortsentwicklung hat in eine ruhigere Gangart gefunden. Die ehemals fraglose Priorität des Verkehrs und der Bauinvestitionen haben einem nachhaltigen Umgang mit der Ressource 'Umwelt' Platz gemacht. Die heute noch gültige Zonenordnung von 1992 hat diesen Wechsel bereits festgeschrieben. Die Anliegen der Ökologie und der Umwelt-verträglichkeit sollen wo immer möglich berücksichtigt werden.

Gesundheit und Soziales

Im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens obliegt der Gemeinde die Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen. Den verbleibenden Handlungsspielraum nutzen wir zu Gunsten der Betroffenen.

Dienste der Gemeinde

Der Gemeinde werden heute viele Aufgaben und Dienstleistungen für die Gemeinschaft übertragen. Neuen Bedürfnissen der sich entwickelnden Gesellschaft verschliessen wir uns nicht, sondern versuchen, innovative und tragbare Lösungen zu entwickeln.

Niederbipp, Juni 2005

Der Gemeinderat